

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 26 (1985)
Heft: 13

Artikel: Ungarisch wählen
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1094345>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ungarisch wählen

Die diesjährigen Parlamentswahlen in Ungarn waren in Anlage und Begleitumständen etwas anders als die früheren. Die Änderungen sollten weder überschätzt noch unterschätzt werden, aber sie sind in den Proportionen zu würdigen.

In allen sozialistischen Ländern finden Wahlen ohne Opposition – diese ist auch sonst verboten – statt. Damit finden im richtigen Sinn des Wortes eigentlich gar keine Wahlen statt, obwohl man den Ausdruck verwendet, wenn man von den dortigen Urnengängen spricht.

Osteuropäische Varianten

Von der Hauptsache der Oppositionslosigkeit abgesehen, gibt es bei den Wahlen im Sowjetlager doch von Land zu Land Modifikationen. In der Sowjetunion selbst gilt das Prinzip, dass pro Mandat nicht mehr als ein Kandidat zugelassen wird. In Osteuropa wird auf unterschiedliche Art davon etwas abgewichen.

In den ersten Nachkriegsjahren hatte es in Osteuropa noch eine relativ demokratische Periode gegeben: Mehrparteiensystem mit Opposition, parlamentarisches Regime. Da aber die KP in einem solchen System ihre Führungsrolle nicht hätte ausüben können, brachte sie es 1948/49 gewaltsam zum Verschwinden.

Dass die Partei trotz begünstigter Stellung keine Wahlmehrheit erlangen konnte, hat sich gerade im Falle Ungarns exemplarisch gezeigt. Dort erhielten die Kommunisten bei den ersten Nachkriegswahlen vom Oktober 1945 nur 17 Prozent der Stimmen. Bei den nächsten Wahlen vom August 1947 waren es dann 22 Prozent, und dies trotz der Besetzung des Landes durch die Sowjettruppen, trotz Wahlrechtsbeschränkungen für Nichtkommunisten und trotz

eines gross organisierten Wahlbetrugs. (Das von der KP geleitete Innenministerium liess 500 000 zusätzliche Wahlzettel drucken, die man an Parteiaktivisten verteilte. Diese wurden dann auf Polizeilastwagen von einem Wahlort zum andern gefahren und gaben so mehrmals ihre Stimme ab.)

Nach 1948 übernahm man auch in Osteuropa das sowjetische Modell. Dabei blieb es acht Jahre lang. Dann kam es nach dem «polnischen Oktober» (Aufstände) von 1956 zur ersten vorsichtigen Änderung eines Wahlgesetzes. Polen führte als erstes sozialistisches Land eine beschränkte Auswahlmöglichkeit unter mehreren Kandidaten ein. Sie wurden allerdings ausnahmslos von der Nationalen Einheitsfront aufgestellt, die der Parteiführung untersteht. So ist in Polen seit 1957 die Zahl der Kandidaten etwas grösser als die Zahl der Mandate, ohne dass sich dadurch für das Regime das geringste Risiko ergeben hätte. Aus diesem Grunde hat denn auch die Solidarnosc bei den Gemeindewahlen vom letzten Jahr zum Boykott des pseudodemokratischen Vorgangs aufgerufen – mit beachtlichem Erfolg (siehe ZB Nr. 16/1984).

In der DDR gibt es in einem noch bescheidenen Rahmen analoge Möglichkeiten seit 1965. In Ungarn gestattete das Gesetz Nr. III/1966 (später geändert durch das Gesetz Nr. III/1970) die Aufstellung von mehreren Kandidaten für einen Sitz. Die praktischen Folgen waren minim: 1967 gab es 358 Kandidaten für 349 Parlamentsmandate.

In Rumänien kam man 1975 zu einer entsprechenden Regelung; in 349 Wahlkreisen stellte man 488 Kandidaten auf; sie wurden alle unter Parteiführung nominiert. ▶

4 1985. JUNIUS 10, HÉTFŐ

VÁLASZTÁSOK

MAGYAR HÍRLAP

Az Országos Választási Elnökség közleménye

Az országgyűlési képviselők és a tanácsstagok országos választásának összesített eredményéről



Június 8-án az országgyűlési képviselők és a községi, városi, fővárosi kerületi tanácsstagok választása törvényesen, rendszerben megtörtént.

A választási törvény rendelkezése szerinti azt a jelöltet választották országgyűlési képviselőnek, illetve tanácsstagnak, aki az érvényes szavazatok több mint a felét megkapta, feltéve, ha a szavazásban a választópolgároknak több mint a fele részt vett. Az a jelölt, aki a választókerületben megválasztott országgyűlési képviselő, illetőleg tanácsstag mellett megkapta az érvényes szavazatok legkevesebb egynegyedét, pótképviselő, illetőleg póltanácsstag lett.

Az országos lista és a választókerületek adatai eltérőek, mert a szavazás napján az állandó lakóhelyüktől távolosan vagy ideiglenesen távol levők csak az országos listára szavazhattak.

A választók nyilvántartásába összesen 7 228 208 választásra jogosult állampolgárt vettek fel.

Az országos választási lista képviselőjelöltjeinek választásán 7 205 915-en (99,0 százalék) vettek részt; szavazataikból érvényes 7 210 495 (99,2 százalék), érvénytelen 15 420 (0,8 százalék). Az országos listán szerepelt 35 jelölt mindannyikát megválasztották képviselőnek.

Az országgyűlési, illetőleg a tanácsstag választókerületek

Az egyéni választókerületekben megválasztott képviselők és pótképviselők névsora

A választókerület száma

NEM

Az érvényes szavazatokból a jelöltnek a szavazatok többségét megszerezte

Budapest főváros

1. DR. HORVÁTH JENŐ	képviselő	62,7
BURJÁN SÁNDOR	pótképviselő	33,7
2. DR. SINKOVICS MÁTYÁS	képviselő	63,8
ÖZDARI ISTVÁN	pótképviselő	36,2

DOSZPÓD ADÁM	pótképviselő	45,4
46. DR. BALLA ÉVA	képviselő	72,5
47. DR. BOKOR LÁSZLÓ	képviselő	59,9
DR. HAMOR GÉZA	pótképviselő	37,8
48. SÁNDOR JÓZSEF	képviselő	51,0
RADNAI GÁBOR	pótképviselő	40,0
49. DR. GÉCZI ISTVÁN	képviselő	75,4
50. HORVÁTH LÁSZLÓ	képviselő	62,3
FOLYTÁN LÁSZLÓNÉ	pótképviselő	36,6
51. LESTÁR LÁSZLÓNÉ		
DR. VARGA MÁRIA	képviselő	60,5
52. TÓTH ATTILÁNÉ	képviselő	53,6
URBÁNYI ADRIENN	pótképviselő	40,6
53. DR. KOLLÁR KATALIN	képviselő	61,9
DR. ZIBÁR MÁRIA	pótképviselő	36,6
54. NOVÁK JÁNOS	képviselő	59,0
VÁRADI LÁSZLÓ	pótképviselő	39,0
55. KENTERES ÁRPÁD	képviselő	73,1
ATLASZ EMILNÉ	pótképviselő	25,2
56. FEJÁK EMIL	képviselő	50,1
SZABÓ IMRE	pótképviselő	48,5
57. SZÉPVÖLGYI ZOLTÁN	képviselő	65,0
DR. TEGLÁS TIVADAR	pótképviselő	27,5
58. DR. PÉTERFY REKA	képviselő	67,1
DR. SZILINÉ		
KONTA ÁGNES	pótképviselő	32,0
59. VIRÁGH FERENC	képviselő	53,3

Wahlresultate in «Magyar Hirlap», Budapest, 10. 6. 1985: Ungewohnte Stimmprozentage.

In der CSSR und in Bulgarien folgt man auch nominell dem sowjetischen Modell.

In Ungarn ging dann die Sache etwas weiter. Dort führte die Liberalisierung schon 1970 dazu, dass man das Recht auf die Aufstellung von (nach wie vor parteigebundenen) Kandidaten nunmehr den Staatsbürgern einräumte. Die Volksfront behielt (wie auch parteigelenkte Organisationen) ein Vorschlagsrecht, aber die formelle Aufstellung durfte nur über Wählerversammlungen erfolgen.

Das neue Wahlgesetz

Der Gedanke an eine Wahlrechtsreform tauchte in Ungarn zu Beginn der achtziger Jahre auf. Die Zahl der Wahlkreise, in denen man zwei oder mehr Kandidaten präsentierte, war bis dahin immer kleiner geworden, und das Interesse der Bürger an den Wählerversammlungen hatte abgenommen («Nepszava», Budapest, 8. 5. 1985).

Jedenfalls war es das erklärte Ziel, die teilnahmslosen Wähler stärker zu mobilisieren, das zum Gesetz Nr. III/1983 führte; in Kraft getreten ist es Ende 1984, und die ersten Wahlen aufgrund seiner Bestimmungen fanden jetzt am 8. Juni 1985 statt.

Wichtigere Bestimmungen des Gesetzes (publiziert in «Magyar közlöny», Budapest, Nr. 60/1983) sind:

Wahlberechtigt sind Bürger über 18 Jahre. Neben den Wahlkreisen, in denen eine unbeschränkte Zahl von Kandidaten für je ein Mandat aufgestellt werden kann, gibt es jetzt neu auch eine «Landesliste» von Kandidaten, für die jeder Ungar unabhängig von seinem Wohnort stimmen kann. Diese Liste wird von der Patriotischen Volksfront zusammengestellt; die Zahl der darauf eingetragenen, privilegierten



Janos Kadar bei der Stimmabgabe.

Kandidaten wird von Wahl zu Wahl vom Staatspräsidium bestimmt.

Dieses Jahr vereinigte man auf dieser landesweit gültigen Liste 35 Personen, vorerst natürlich die Parteispitze, dann aber auch Bischöfe der drei «historischen» Kirchen und den Vorsitzenden des Freikirchenrates, ferner die Generalsekretäre der offiziellen Verbände für ethnische Minderheiten (Deutsche, Slowaken, Südslawen und Rumänen), schliesslich einige Wissenschaftler und Künstler.

In allen Wahlkreisen wird weiterhin nur je ein Abgeordneter (oder Mitglied der Regionalräte) gewählt. Neu hingegen ist es, dass das Gesetz (in Artikel 8) obligatorisch vorschreibt, dass die Wählerversammlungen mindestens zwei Kandidaten aufstellen *müssen*. Zu Kandidaten nominiert werden Personen, die an den Vorwahlen der Wähler mindestens ein Drittel der Stimmen erhalten haben.

Vor Parlamentswahlen sind mindestens zwei solcher Wählerversammlungen zur Eruiierung der Kandidaten vorgeschrieben; die Versammlungen dienen ebenso zur Aussprache mit den Anwärtern und zur Annahme oder Verwerfung ihrer «individuellen Wahlprogramme» (als Ergänzung des Volksfrontprogramms, zu dessen Anerkennung sich jeder Kandidat verpflichten muss).

Die Vorwahlenversammlungen werden praktisch von den lokalen Volksfrontsektionen organisiert (ihre «aktive Mitwirkung» ist in Artikel 33 vorgeschrieben) und finden entweder in den Wohnbezirken oder in den Betrieben statt. Vorschläge zur Aufstellung der Kandidaten können unterbreiten: die zentralen oder regionalen Stellen der Volksfront, Betriebsbelegschaften sowie «jeder anwesende Wähler» (Artikel 38).

Bei den Wählerversammlungen gilt die offene Stimmabgabe durch Handaufhebung (Artikel 40); gegen rechtswidrige Durchführung oder Manipulation der Veranstaltung kann Beschwerde eingelegt werden.

Die Ausführung

Dieses Jahr fanden die Parlamentswahlen zusammen mit Lokalwahlen (in die sogenannten Volksräte) statt. Man wählte 317 Abgeordnete und 42 500 Volksräte. An den Vorwahlenversammlungen nahmen insgesamt 1,5 Millionen Personen teil, das heisst 20 Prozent der Wahl-

Dissidente an Wahlversammlungen

Das auffälligste Ereignis an den diesjährigen ungarischen Parlamentswahlen war die Teilnahme zweier prominenter Dissidenten an den Vorwahlenversammlungen. Es handelte sich um den Architekten Laszlo Rajk und den Philosophen Gaspar Miklos Tamas.

Laszlo Rajk ist der Sohn des seinerzeitigen kommunistischen Innenministers Laszlo Rajk, der 1949 nach einem stalinistischen Schauprozess hingerichtet worden war und nach seinem Tode rehabilitiert wurde. Der «jetzige» Laszlo Rajk ist aus diesem Grunde eine Symbollfigur, an die man nicht gerne rührt, obwohl man in

der letzten Zeit polizeilich gegen sein Dissidentenzentrum in Budapest vorgegangen ist.

Nun hätte er es fast geschafft, als Kandidat für die Parlamentswahlen aufgestellt zu werden. Bei der ersten Vorwahlenversammlung vom 18. April im 5. Bezirk von Budapest erzielte er die dazu genügenden 40 Prozent der Stimmen. Das Regime musste allerhand Vorkehrungen, um bei der zweiten (reglements-gemäss erforderlichen) Vorwahlenversammlung, die am 22. April stattfand, die Bestätigung des Coups zu verhindern. Man mobilisierte Parteiaktivisten und Polizisten in Zivil, die zwei Stunden vor Beginn den Saal so auffüllten, dass Späterkommende keinen Platz mehr hatten. So konnte Rajk das benötigte Drittel der Stimmen aus den zwei Versammlungen nicht erreichen. Aber immerhin musste man ihn an einer offiziellen Veranstaltung seine Rede halten lassen, die sich mit der Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen und dem fehlenden Umweltschutz befasste.

Der Philosoph Gaspar Miklos Tamas hatte seinerseits in seinem Wahlkreis überhaupt keine reelle Chance. Der Volksfrontkandidat war dort kein Geringerer als der Aussenminister Peter Varkonyi. Dieser musste sich aber das Referat seines dissidenten Gegenspielers anhören, der auf die umweltschädigenden Auswirkungen von regimegeplanten Projekten zu sprechen kam und das Los der (faktisch unterdrückten) ungarischen Minderheit in Rumänien schilderte.

Neben den zwei prominenten Figuren der «Dissidentenszene» soll es noch rund 40 weniger bekannte «halbe Dissidenten» gegeben haben, die in Ausübung der legalen Wählerrechte bei den Vorwahlenversammlungen das Rednerpult bestiegen haben und nicht am Reden gehindert werden konnten. Das neue Wahlgesetz in Ungarn hat auf diese Weise zwar keine echte Wahlfreiheit gebracht, aber immerhin ein Ausmass an öffentlicher Redefreiheit im vorgegebenen Rahmen. ■

berechtigten. In den meisten Wahlkreisen kam es zu einem Zweivorschlag; nur bei 16 Prozent (für die Parlamentswahlen) wurden drei oder vier Kandidaten aufgestellt.

Für die Parlamentswahlen erhielt jeder Wähler zwei Wahlzettel: einen mit der Landesliste und den andern für die Wahl des einen Abgeordneten im betreffenden Wahlkreis. Die Namen der nominierten Kandidaten waren aufgedruckt, so dass man die persönliche Wahl durch Streichungen kundtun musste (andernfalls war der Stimmzettel ungültig).

An den Wahlen selbst beteiligten sich 94 Prozent der Wahlberechtigten («Nepszabadsag», Budapest, 10. 6. 1985). Die 35 Kandidaten der Landesliste (für die es keine Gegenkandidaten gab) wurden alle problemlos gewählt (98,8 Prozent der abgegebenen Stimmen). Bei den übrigen Kandidaten kam es zu grösseren Schwankungen. Weil zur gültigen Wahl das absolute Mehr der abgegebenen Stimmen erforderlich ist, vermochten im ersten Anlauf zehn Wahlkreise (für die Parlamentswahlen) keinen Abgeordneten zu wählen; hier fanden am 22. Juni Nachwahlen statt.

An der Zusammensetzung des Parlamentes hat sich wenig geändert. Dass die Zahl der Abgeordneten mit akademischen Berufen um einige Prozente zugenommen hat, ist politisch irrelevant.

Von programmatischer Wichtigkeit konnten die Änderungen schon deshalb nicht sein, weil – wie gesagt – alle Kandidaten zur Annahme des Volksfrontprogramms verpflichtet waren. Im Rahmen dieser Vorgabe ein eigenes Programm vorzulegen war allerdings gestattet und nach offizieller Lesart sogar erwünscht.

Das Regime wird durch das jetzige Wahlsystem sicher nicht gefährdet. Immerhin erlebten einige Funktionäre, die nicht wichtig genug waren, auf der «narrensicheren» Landesliste zu figurieren, eine böse Überraschung, weil sie nur ganz knapp oder überhaupt nicht gewählt wurden. Und etwas frischen Wind gab es zweifellos wenigstens auf den Vorwahlversammlungen, wo vereinzelt namhafte Dissidente in Erscheinung traten (sie waren insofern freilich auch gemässigte Dissidente, als sie sich zum Volksfrontprogramm bekennen mussten).

Insgesamt gab es auch jetzt keine richtigen Wahlen, aber es gab einen Schritt in die richtige Richtung.

Simili-Ausgabe in Polen

Und einen halben Schritt in die ungarische Richtung hat auch Polen gemacht.

Polen hat sich im April 1985 ein neues Wahlreglement geschaffen, das dem ungarischen Modell folgt, ohne allerdings so «weit» zu gehen.

Das Korrelat der Volksfront ist in Polen die PRON, die Patriotische Bewegung der Nationalen Wiedergeburt. Diese stellt zusammen mit der PVAP (= KP), mit den «nichtkommunistischen» Parteien (die indessen schon in ihren eigenen Statuten die Führungsrolle der PVAP

anerkennen) und mit den parteigelenkten gesellschaftlichen Organisationen zusammen eine Liste von Wahlkandidaten auf, die dann durch sogenannte Wahlkonvente (bestehend aus Vertretern der gleichen regimetestellten Organisationen) nominiert werden.

Auch das polnische System sieht mehrere Kandidaten pro Sitz vor, und auch in Polen gibt es Vorwahlversammlungen. Im Unterschied zu Ungarn haben diese allerdings keine Befugnis zur Kandidatenaufstellung, sondern dienen der sogenannten «Konsultation» zwischen den schon definitiv nominierten offiziellen Kandi-

daten und den «Wählern». Die Bürger haben im Gegensatz zu Ungarn kein Vorschlagsrecht; sie dürfen den Kandidaten bloss Fragen stellen.

Ansonsten sieht man auch im neuen polnischen Wahlreglement die Aufstellung einer zentralen Landes-Wahlliste für die Elite vor; sie soll maximal 15 Prozent der Abgeordneten umfassen dürfen.

Politisch von Belang ist am neuen polnischen Wahlreglement höchstens das Alibibedürfnis, das hier zum Ausdruck kommt. Laszlo Revesz

Alltag drüben

Hasserziehung auf der Unterstufe

In den DDR-Schulen will man die Heimatkunde für die Viertklässler verbessern, damit sie ihre Aufgabe besser erfüllen kann, den «Hass auf die Feinde des Sozialismus zu vertiefen».

In den vierten Klassen der DDR-Schulen wird mit Beginn des neuen Schuljahres ein neuer Lehrplan für das Fach Heimatkunde eingeführt, der entsprechende Richtlinien aus dem Jahr 1971 ablöst. Mit dem Lehrplanwechsel soll der DDR-Zeitschrift «Die Unterstufe» (Nr. 4/1985) zufolge vor allem die ideologische Wirksamkeit des Fachs erhöht werden.

Es sei in Rechnung gestellt worden, dass die Auseinandersetzung der Schüler mit ihrer gesellschaftlichen Umwelt heute mit ganz anderen Ansprüchen verbunden sei. Damit die Schüler «unter den Bedingungen des verschärften Klassenkampfes» begreifen lernen.

Die Zeitschrift verwies auf einige inhaltliche Veränderungen. So sollen die Schüler im Zusammenhang mit der Gründung der DDR «erfahren, dass die Imperialisten eine fortschrittliche Entwicklung im westlichen Teil Deutschlands verhinderten und auf Befehl der Westmächte die BRD gegründet und dadurch Deutschland gespalten wurde».

Die Hauptstossrichtung der Stoffeinheit zur DDR-Gegenwart bestehe darin, «die Schüler zur Achtung vor dem Geschaffenen, zum Stolz auf das sozialistische Vaterland zu erziehen und sie anzuregen, durch gesellschaftlich nützliche Arbeit an der weiteren Stärkung der DDR mitzuwirken». Hier böten sich «hervorragende Möglichkeiten, bei den Schülern das Gefühl

des Patriotismus und des Internationalismus sowie des Hasses auf die Feinde des Sozialismus zu vertiefen.

★

Solange es Schulunterricht mit dieser Zielsetzung gibt, wird der Friede verunmöglicht. Wenn es nichts Wichtigeres als den Frieden gibt, muss das sozialistische Erziehungssystem abgeschafft werden. ■

Geelhaar
für alle
Teppiche.
für sämtliche
Teppichreparaturen.
für jede
Teppichpflege.

Marktgasse 42 Tel. 22 05 66
Thunstrasse 7 Tel. 43 11 44